

# HEIME

BIVA kritisiert regelwidrigen Einsatz von Betreuungskräften nach §87b SGB XI

## Lückenbüßer für das Pflegepersonal?

Anstatt bei alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen, werden Betreuungskräfte zunehmend in der Pflege eingesetzt. Das kritisieren jetzt zeitgleich die Bewohnerinteressenvertretung BIVA und die „Welt am Sonntag“.

VON STEVE SCHRADER

**Hannover //** Das Aufgabengebiet für zusätzliche Betreuungskräfte, die in Pflegeeinrichtungen nach § 87b SGB XI eingesetzt werden können, hat der Gesetzgeber klar definiert. Sie sollen pflegedürftigen Menschen bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln begleiten und unterstützen – Aufgaben, für die das Pflegepersonal oft nicht genügend Zeit hat. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine Pflegekraft kurzfristig nicht erreichbar ist, dürfen die 87b-Kräfte notwendige Aufgaben aus dem Bereich der Pflege oder Hauswirtschaft übernehmen.

### // Der Vorwurf der BIVA ist konstruiert //

BPA-GESCHÄFTSFÜHRER HERBERT MAUEL

Dazu gehört die Begleitung der Toilettengänge oder das Anreichen von Essen.

Offenbar wird diese Regelung aber nicht überall eingehalten. Eine nicht repräsentative Online-Umfrage des Onlineportals Heimmitwirkung.de mit Unterstützung der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Alter und bei Behinderung (BIVA) hat jetzt ergeben, dass diese Betreuungskräfte nicht selten für Tätigkeiten in der Pflege und Hauswirtschaft ausführen, die bereits anderweitig abgerechnet werden. Die Umfrage richtete sich an pflegebetroffene Menschen in Pflegeheimen, an Betreuungskräfte sowie an Pflegekräfte. Insgesamt

gab es 80 Teilnehmer. Bei der Frage „Welche Aktivitäten werden durch Betreuungskräfte unterstützt?“, antworteten 60 Prozent, dass sie auch Essen und Trinken anreichen, rund 34 Prozent, dass sie auch Toilettengänge unterstützen, und fast 20 Prozent, dass sie sogar pflegerische Hilfstätigkeiten ausüben. Dieses Ergebnis der eher kleinen Umfrage deckte sich mit einer großangelegten Studie des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV), so die BIVA. Zudem sei die Heimbewohnervertretung auch in ihrer Beratungsarbeit auf solche Fälle gestoßen.

Fast zeitgleich hat jetzt auch die Zeitung „Welt am Sonntag“ über ein Internetportal für Pflegekräfte eine Umfrage gestartet. Nach Angaben der Zeitung meldeten sich Dutzende Pfleger, die berichten, dass in ihren Heimen die Angelernten regelmäßig zur Lagerung Bettlägeriger eingeteilt würden – und diese dann häufig offene Wunden entwickelten, weil sie nicht fachgerecht gelegt und stabilisiert würden. Oder dass die Helfer bettlägerige, schwere Patienten allein aus den Betten und auf die Toilette hieven müssten, ohne die richtigen Handgriffe zu kennen. „Das Problem mit den Betreuungsassistenten ist uns bekannt“, sagt Christel Bienstein, Pflegeprofessorin von der Universität Witten-Herdecke der Zeitung. Zwar sei der Ansatz gut, Alltagshelfer einzusetzen. Doch in der Praxis zeige sich, dass es an Fachpersonal mangle – und dass dieser Mangel durch die Alltagsbegleiter nicht sinnvoll kompensiert werden könne.

Einsätze von Betreuungsassistenten als Pfleger scheinen schon fast der Normalfall zu sein, sagt auch Johanna Knüppel vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK). „Bei unseren Mitgliedern sind die



Gemeinsam in Erinnerung schwelgen – das ist eine von vielen Aufgaben, die die Betreuungskräfte in Heimen übernehmen sollen. Kritiker monieren nun, dass das zusätzliche Personal oft auch in der Pflege und Hauswirtschaft eingesetzt wird.

Foto: Archiv

Betreuungsassistenten momentan ein großes Thema. Wir erfahren, dass sie wegen des Pflegemangels in den Heimen häufig Aufgaben übertragen bekommen, für die sie nicht qualifiziert sind – und dabei überhaupt nicht die Risiken überblicken.“ Knüppel vermutet, dass die Bundesregierung zwar vom Missbrauch der Betreuungsassistenten wisse – aber wegsieht. „Anstatt die Pflegefachkräfte in den Heimen tatsächlich zu entlasten, wird die Versorgung auf immer mehr pflegerische Laien übertragen“, sagt sie. Aus politischer Sicht habe eine solche Strategie Vorteile: „Sie kaschiert die durch den Fachkräftemangel entstandene pflegerische Unterversorgung in vielen Heimen, sorgt für positive Schlagzeilen und gleichzeitig schafft sie Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose.“

„Es zeigt sich erneut, dass zusätzliche Betreuungskräfte im Pflegebereich nicht nur für die gesetzlich vorgesehenen Tätigkeiten eingesetzt werden“, kommentiert Reinhard Leopold von der Selbsthilfe-Initiative „Heim-Mitwirkung“. Für die Einrichtungen bestehe die Versuchung, diese Kräfte,

die von den Pflegekassen zusätzlich bezahlt werden und daher für die Einrichtungen kostenlos seien, für andere Arbeiten einzuplanen. „Dies geht am Sinn und Zweck des Gesetzes vorbei und dient nicht dem Wohlergehen der Bewohner“, ergänzt Manfred Stegger, Vorsitzender der BIVA. „Diese Kräfte sollen ganz gezielt für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingesetzt werden.“ Damit die Gelder der Pflegekassen wirksam für die Versicherten eingesetzt werden, fordert Stegger regelmäßige Kontrollen für diesen Bereich.

### Anbieter können Kritik nicht nachvollziehen

Beim Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) sorgen die Vorwürfe für Kopfschütteln. „Der Vorwurf der BIVA ist konstruiert. Selbstverständlich steht mit zusätzlichen Betreuungskräften mehr Zeit zur Verfügung, jetzt sogar für alle Bewohner. Dies zeigt sich natürlich in der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung. Wer hier zusätzliche Dokumentationsanforderungen ins

Spiel bringt und diese dann auch noch schärfer kontrolliert sehen will, stärkt einen Mechanismus ohne jeden Vorteil für Bewohner“, sagte bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel auf Nachfrage von CAREkonkret.

Mehr Zeit durch nachweislich mehr Mitarbeiter komme dabei den Bewohnern zu Gute. Um diese zusätzlichen Stellen überhaupt schaffen zu können, „musste gegenüber den Sozialhilfeträgern versichert werden, dass diese – wie die Bewohner auch – nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden“, so Mauel. In der Betreuungskräfterichtlinie wurden dann die Aufgaben beschrieben. Dort wurde geregelt, wie mit der zusätzlichen Zeit für pflegebedürftige Menschen umgegangen werden muss. „Typisch für das System Deutschland ist, dass wir nun die Aufmerksamkeit nicht auf das tatsächliche Plus an Betreuungszeit legen, sondern Regularien und Nachweisverfahren zur künstlichen Abgrenzung suchen, obwohl gar kein Zweifel besteht, dass die grundlegenden pflegerischen Aufgaben selbstverständlich geleistet wurden und werden“, kritisiert Mauel.